

An das
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
– Dienststelle Braunschweig –
Messeweg 11/12
38104 Braunschweig

Mitteilung über ein **Pflanzenstärkungsmittel** gemäß § 45 PflSchG

1. Name und Anschrift des Inverkehrbringers

.....
.....
.....
.....

Kontaktperson

Telefon

Telefax

E-Mail

.....
.....
.....

2. Bezeichnung des Pflanzenstärkungsmittels

.....

3. Verweis auf früher gelistete Pflanzenstärkungsmittel

Wenn dieses Produkt bereits nach altem Recht als Pflanzenstärkungsmittel gelistet war (gelistetes Pflanzenstärkungsmittel nach § 31a PflSchG vom 14. Mai 1998), geben Sie bitte hier die Bezeichnung und die alte LS-Nummer an:

..... LS

4. Formulierung (Rezeptur) des Pflanzenstärkungsmittels

Bitte die Tabelle in Anlage 1 ausfüllen und als gesondertes Blatt einreichen. Anlage Nr. 1

Hinweis für Produkte mit Mikroorganismen:

Bitte nehmen Sie vorab Kontakt mit dem BVL auf zur Beratung. Bei mikrobiellen Produkten sind Herkunft, Identifizierung und Charakterisierung des Mikroorganismus anzugeben, nach Möglichkeit von einer anerkannten Stammsammlung (z. B. der DSMZ Braunschweig), sowie deren dortige Hinterlegung. Auch Informationen zum Wachstumsverhalten des Stammes, insbesondere zum Temperatur- und pH-Bereich sind erforderlich. Außerdem ist anzugeben, ob das Produkt frei von toxischen Metaboliten ist und zu erklären, dass auch nach der Anwendung keine Bildung erfolgt; geeignet sind z. B. Literaturangaben, oder Recherche-Ergebnisse in geeigneten Datenbanken zur Unbedenklichkeit hinsichtlich schädlicher Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier, das Grundwasser und den Naturhaushalt. Sollte die Unbedenklichkeit nicht belegt werden können, so ist eine vertiefte Prüfung des Mikroorganismus erforderlich.

5. Kennzeichnung / Entwürfe für Etiketten / Gebrauchsanleitung:

Die vollständigen Entwürfe für Etiketten / Gebrauchsanleitung sind so vorzulegen, wie sie bei dem Inverkehrbringen des Pflanzenstärkungsmittels verwendet werden.

Anlage Nr. 2

Bitte beachten Sie, dass es für die Kennzeichnung (Etiketten / Gebrauchsanleitung) von Pflanzenstärkungsmitteln besondere gesetzliche Vorgaben gibt; das Etikett muss umfassen:

- Die Angabe „Pflanzenstärkungsmittel“
- Die Bezeichnung des Pflanzenstärkungsmittels
- Name und Anschrift des Inverkehrbringers
- die Gebrauchsanleitung mit Angaben zur Wirkungsweise und den vorgesehenen Anwendungen
- chemikalienrechtliche Einstufung und Kennzeichnung
- ggf. Herstellungsdatum oder Verfallsdatum

Hinweis zur chemikalienrechtlichen Einstufung und Kennzeichnung:

Derjenige, der ein Produkt in Verkehr bringt, trägt die Verantwortung für die korrekte Einstufung und Kennzeichnung des Produktes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) in der aktuellen Fassung. Die chemikalienrechtliche Einstufung und Kennzeichnung wird nicht vom BVL überprüft.

6. Sicherheitsdatenblatt

Produkt-Sicherheitsdatenblätter sind Pflicht, wenn das Produkt nach Chemikalienrecht eingestuft und gekennzeichnet werden muss. Die Verantwortung für das Sicherheitsdatenblatt trägt der Hersteller bzw. der Inverkehrbringer eines Produktes. Das Sicherheitsdatenblatt sollte nicht älter als zwei Jahre sein.

Sicherheitsdatenblatt für das Produkt ist beigelegt nein ja als Anlage Nr.

7. Weitere Informationen

Bitte gesondert auflisten, falls Sie der Mitteilung weitere Dokumente beifügen möchten.

nein ja als Anlage Nr.

8. Erklärung über die Erfüllung der Anforderungen nach § 45 Absatz.1 PflSchG

Bitte unterschreiben Sie die folgende Erklärung, wenn sie zutrifft:

ERKLÄRUNG

Hiermit versichere ich, dass das Produkt

bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung oder als Folge einer solchen Anwendung keine schädlichen Auswirkungen hat auf die Gesundheit von Mensch und Tier, das Grundwasser sowie keine sonstigen nichtvertretbaren Auswirkungen, insbesondere auf den Naturhaushalt. Es entspricht damit den Anforderungen des § 45 Absatz 1 PflSchG.

Ort, Datum

Unterschrift,
ggf. Firmenstempel

Anlage 1: Formulierung (Rezeptur) des Pflanzenstärkungsmittels

Bezeichnung des Pflanzenstärkungsmittels:

Formulierungstyp:

Zusammensetzung (bitte keine Analyseergebnisse!):

Maßeinheit für den Gehalt in g/L g/kg

Stoff / Substanz	CAS-Nr.	Gehalt	SDB (*)

(*) SDB (Sicherheitsdatenblatt) beigefügt als Anlage Nr. ... (bitte eintragen).

Bitte beachten Sie:

- Sicherheitsdatenblätter werden nur in deutscher oder englischer Sprache akzeptiert und sollten nicht älter als ein Jahr sein (ansonsten Aktualität bestätigen lassen und mit einreichen)
- bei Pflanzen oder Pflanzenextrakten sind die wissenschaftlichen Artnamen zu nennen (s. auch unten)

Die Beschreibung der Herstellung/Rezeptur

ist beigefügt nein ja als Anlage Nr.

Extrakte und andere stofflich nicht eindeutig definierbare Materialien

Bei stofflich nicht eindeutig definierbaren Materialien (z. B. Pflanzenextrakte) ist das Ausgangsmaterial und das Herstellungsverfahren anzugeben, bei Extrakten außerdem das Extraktionsmittel (z. B. 30 Vol. % Alkohol), Mengenverhältnisse und die Art des Aufschlusses, z. B. saurer oder alkalischer Extrakt, Kalt- oder Heißauszug usw.

Weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung sind beigefügt

nein ja als Anlage Nr.